

30.01.26

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates "Solidarische Finanzierung der GKV und SPV - versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren"

Der Bundesrat hat in seiner 1061. Sitzung am 30. Januar 2026 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates "Solidarische Finanzierung der GKV und SPV - versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren"

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist uerst angespannt. Beide Sozialversicherungen knnen daher die unzureichende Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen nicht lnger ausgleichen. Vielmehr ist dringlich sicherzustellen, dass versicherungsfremde Leistungen rechtssystematisch korrekt vollumfnglich aus Steuermitteln des Bundes finanziert werden. Zudem muss eine weitere Erhhung der Sozialversicherungsbeitrge – insbesondere angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen – vermieden werden.

Exemplarisch zu nennen sind die zu geringen Beitrge des Bundes fr die Gesundheitsversorgung von Brgergeldbezieherinnen und -bezieher. Aktuell wird nach einer wissenschaftlichen Auswertung von einer milliardenschweren Deckungslcke ausgegangen, die von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in der GKV ausgeglichen werden muss. Die Beitragspauschale fr Brgergeldbezieherinnen und -bezieher muss knftig angemessen ausgestaltet werden. Der Bund muss seiner vollen Finanzierungsverantwortung fr diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nachkommen.

Die SPV trgt im Rahmen der Leistungen fr Pflegepersonen die Beitrge zur sozialen Sicherung, insbesondere zur gesetzlichen Rentenversicherung. Es handelt sich hierbei nicht um eine Versicherungsleistung, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zur Absicherung der Leistungsfhigkeit der GKV und SPV die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln des Bundes besonders in den Blick zu nehmen und dabei insbe-

sondere umgehend eine kostendeckende Finanzierung des Krankenkassenbeitrages für Bürgergeldbeziehende sowie für die SPV eine steuerliche Gegenfinanzierung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige zu berücksichtigen.